

**Konferenz
der Mentor*innen und Studienbegleiter*innen
für Lehramtsstudent*innen (Ausbildungsphase I) und
Referendar*innen (Ausbildungsphase II)
mit dem Fach Katholische Theologie**

Ordnung

Stand März 2023

Präambel

Die Konferenz der Mentor*innen, der geistlichen Mentor*innen, der Studienmentor*innen und der Studienbegleiter*innen für Lehramtsstudent*innen (Ausbildungsphase I) und (staatliche) Referendar*innen (Ausbildungsphase II) mit dem Fach Katholische Theologie in den Diözesen Deutschlands ist der Zusammenschluss der bischöflich Beauftragten in den Mentoraten.

Aufgaben der Mentorate sind die geistliche Begleitung und die Förderung der kirchlichen Verortung sowie der personalen Kompetenzen der zukünftigen Religionslehrer*innen.

Die Konferenz vertritt die Belange der Mentorate gegenüber kirchlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Institutionen. Diese sind insbesondere:

- die Konferenz der Leiter*innen der Schulabteilungen in den (Erz-) Diözesen Deutschlands (KoLeiSchA);
- der Katholisch-Theologische Fakultätentag (KThF);
- die Konferenz der Mentor*innen und Ausbildungsleiter*innen für Pastoralreferent*innen in den Diözesen Deutschlands;
- die Arbeitsgemeinschaft Studierende der Katholischen Theologie in Deutschland (AGT);
- die „AusbildungsleiterInnen und SeelsorgerInnen der Theologiestudierenden Österreichs“ (ASTÖ);
- die Arbeitsgemeinschaft katholische Religionspädagogik und Katechetik (AKRK).

1. Aufgaben

Aufgabe der Konferenz ist die kritische Reflexion der in den Mentoraten geleisteten Arbeit. Die Mitglieder tauschen Erfahrungen, Erkenntnisse und Ideen aus. Sie sorgen damit für die Sicherung und Weiterentwicklung qualifizierter Mentoratsarbeit und solidarischer Kollegialität unter Berücksichtigung unterschiedlicher örtlicher Gegebenheiten.

Die Konferenz fördert die Professionalisierung ihrer Mitglieder durch wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzung. Orientiert an den Bedürfnissen ihrer Arbeit legen die Mitglieder der Konferenz Themen fest.

Die Konferenz unterstützt die diözesanen Mentorate im Dialog und der Kooperation mit Gremien, die für die (staatliche) Ausbildung von Student*innen mit dem Fach Katholische Theologie in den Ausbildungsphasen I und II zuständig sind.

Nähere Ausführungsbestimmungen regelt der Vorstand.

2. Mitgliedschaft

2.1. Mitglieder der Konferenz

Mitglieder der Konferenz sind die Mentor*innen, geistlichen Mentor*innen, Studienmentor*innen und Studienbegleiter*innen für Student*innen (Ausbildungsphase I) und (staatliche) Referendar*innen (Ausbildungsphase II) mit dem Fach Katholische Theologie.

2.2. Ständige Gäste

Ständige Gäste der Konferenz sind:

- ein*e Vertreter*in der Konferenz der Leiter*innen der Schulabteilungen in den (Erz-) Diözesen Deutschlands (KoLeiSchA);
- ein*e Vertreter*in der Konferenz der Mentor*innen und Ausbildungsleiter*innen für Pastoralreferent*innen in den Diözesen Deutschlands;
- ein*e Vertreter*in der Arbeitsgemeinschaft Studierende der Katholischen Theologie in Deutschland (AGT);
- ein*e Vertreter*in der ASTÖ.

Zu zuvor vereinbarten Tagesordnungspunkten der Konferenz können weitere Gäste eingeladen werden.

4. Organe der Konferenz

4.1. Jahrestagung

Die Konferenz tagt einmal im Jahr auf Bundesebene. Sie legt Themen und Termine der Jahrestagung fest. Die Beschlüsse dieser Konferenz sind für alle Organe bindend und werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst.

Zu Beginn der Konferenz wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Die Konferenz entlastet den Vorstand sowie den*die Kassenführer*in jeweils am Ende einer Amtszeit mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Konferenz bestimmt Außenvertretungen.

Die Konferenz richtet nach Bedarf Arbeitsgruppen ein, die gegenüber dem Vorstand und der Jahrestagung rechenschaftspflichtig sind.

Über die Jahrestagung wird ein Protokoll verfasst.

Die Konferenz entscheidet bei der Jahrestagung über ihre Vertretung in anderen Gremien.

Änderungen der Ordnung müssen mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden und in der Einladung schriftlich angezeigt werden.

4.2 Regionalkonferenzen

Es können regionale Teilkonferenzen gebildet werden, die sich mit dem Vorstand abstimmen.

4.3 Der Vorstand

4.3.1. Aufgaben

Der Vorstand leitet die Konferenz und ihre Jahrestagung. Er repräsentiert sie nach außen.

Zur Jahrestagung lädt er unter Angabe einer Tagesordnung spätestens 8 Wochen vor Sitzungsbeginn ein.

Er führt die Beschlüsse der Konferenz aus, verfolgt ihre Anträge weiter und gibt auf der Jahreskonferenz einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit.

Der Vorstand wird in eigener Verantwortung zwischen den Jahrestagungen tätig.

Bei Bedarf kann er zusätzliche Mitglieder zur Vorstandsarbeit hinzuziehen.

4.3.2. Wahlen

Die unter 2.1. genannten Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.

Die anwesenden Mitglieder der Jahrestagung wählen den gesamten Vorstand mit einfacher Mehrheit für die Dauer von drei Jahren. Auf Antrag findet die Wahl geheim statt.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.

Die anwesenden Mitglieder der Jahrestagung wählen den*die Kassenführer*in mit einfacher Mehrheit für die Dauer von drei Jahren. Auf Antrag findet die Wahl geheim statt.

Die Konferenz bestimmt zwei Kassenprüfer*innen für jeweils ein Jahr.

4.3.3. Vorsitz

Der Vorstand bestimmt auf der ersten Vorstandssitzung die*den Vorsitzende*n. Der*Die Vorsitzende leitet den Vorstand.

5. Inkraftsetzung

Die vorliegende Ordnung wurde am 22.03.2023 von der Konferenz der Mentor*innen und Studienbegleiter*innen für Student*innen (Ausbildungsphase I) und (staatliche) Referendar*innen (Ausbildungsphase II) mit dem Fach Katholische Theologie beschlossen.

Sie tritt am Tag des Beschlusses in Kraft.

Die Konferenz überprüft diese Ordnung auf Antrag und führt darüber Protokoll.

Bamberg, 22.3.2023

Gabriele von Erdmann

Heinz Josef Floß

Dr. Kai Herberhold